

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

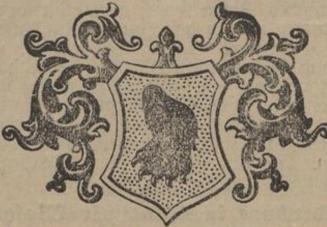
Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Musterter Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.66.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., Lokalpreis 13 Pf. Reklame 35 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz

umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrensdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 98.

Dienstag, 15. August 1916.

68. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Ämtlicher Teil.

Weizenlieferung.

Um den dringenden Bedarf des Kommunalverbandes an Weizenmehl decken zu können, werden die Landwirte des Bezirks hiermit aufgefordert, mit dem **Ausbruch** und der **Ablieferung des Weizens** zu beginnen, sofern dies die wirtschaftlichen Verhältnisse irgend gestatten.
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 12. August 1916.

Mehlverteilung.

Die Mehlverteilung im Kommunalverbande Kamenz erfolgt vom 16. dieses Monats ab nicht mehr durch die Mühlenvereinigung Kamenz, sondern durch die **Mehlverteilungsstelle der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz** (Geschäftsführer Ferdinand Kastner in Kamenz, Kirchstraße 11.) Die Anträge auf Ausstellung des Mehlbezugscheins sowie alle die Mehlverteilung betreffenden Zuschriften und dergleichen sind schon von jetzt ab an die genannte Mehlverteilungsstelle zu richten, auch sind Zahlungen an diese leisten.

Mit dem Ausdruck „Mehlverteilungsstelle der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz“ versehene Briefumschläge gibt die Geschäftsstelle zum Selbstkostenpreise ab.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 12. August 1916.

Brotbereitung.

Für den Kommunalverband Kamenz, einschließlich der rev. Städte Kamenz und Pulsnitz wird folgendes bestimmt:

1) Die Notwendigkeit, Weizenmehl dem Roggenbrot zuzusetzen, ist weggefallen. Bei der Bereitung von Roggenbrot sind daher bis auf weiteres wieder auf 90 Teile Roggenmehl 10 Teile Kartoffelpräparate (bzw. die an deren Stelle zugewiesenen 10 Teile Weizenstrot bzw. 30 Teile gequetschte oder geriebene Kartoffeln zu verwenden.

2) Diese Vorschrift tritt am 14. dieses Monats in Kraft.

3) Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 M bestraft.

Kamenz, am 12. August 1916. Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft und der Stadtrat zu Kamenz.

Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirk Kamenz.

Durch das Rgl. stellv. Generalkommando XII. (1. Rgl. S.) Armeekorps ist eine Musterung der **noch nicht eingestellten Militär- und Wehrpflichtigen** angeordnet worden.

An der Musterung haben teilzunehmen:

1. Alle noch nicht eingestellten Militärfähigen der Jahrgänge 1896 und ältere.

2. Alle noch nicht eingestellten Landsturmpflichtigen I. Aufgebots (Geburtsjahrgänge 1876 bis 1897),

einschl. der bisher als „dauernd untauglich“ bzw. „Ausgemustert“ Erklärten.

3. Alle noch nicht eingestellten Reservisten, Land- und Seewehrleute I. und II. Aufgebots, Ersatz-

reservisten und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

4. Alle noch nicht eingestellten gedienten und ungedienten Land-

sturmpflichtigen II. Aufgebots

Die wegen persönlicher oder gesundheitlicher Verhältnisse zurückgestellten Leute der unter 1 bis 4 erwähnten Art haben an der Musterung teilzunehmen.

Der Anmelde- und Musterung unterliegen nicht:

1. Die Kriegsrentenempfänger,

2. Sämtliche Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte, insbesondere die Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamten.

Alle hiernach in Frage kommenden Militär- und Wehrpflichtigen in der Stadt Pulsnitz einschl. Rittergut

haben sich bis spätestens zum 16. August 1916

in der Ratskanzlei des unterzeichneten Stadtrates zu melden. Bei der Anmeldung zur Stammrolle sind die Militärpapiere vorzulegen, **aber nicht abzugeben.**

Alle Meldepflichtigen, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren Aufenthalt oder Wohnort verlegen, haben sich behufs Berichtigung der Stammrolle sofort beim Abgange und nach Ankunft an dem neuen Aufenthaltsorte spätestens innerhalb zweier Tagen bei der Stammrollenbehörde des neuen Wohnorts zu melden.

Wer diese vorgeschriebene Meldung unterläßt, wird nach § 33 des Reichsmilitärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874 mit einer Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.
Pulsnitz, am 15. August 1916. Der Stadtrat.

Von den Kriegs-Schauplätzen.

Die ämtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 13. August 1916, nachm. 3 Uhr.

Großes Hauptquartier, 13. August 1916.

Ämtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Thiépval und der Somme saßen gestern unsere verbündeten Gegner ihre ganze Kraft zu einem einheitlichen Angriffe zusammen, der — nach vorausgegangenen begrenzten Kämpfen am Nachmittage im Abschnitt Doullers-Boziers — nachts auf der ganzen Linie vorbrach. Unter den schwersten Verlusten für den Angreifer ist der Sturm zwischen Thiépval und Guilleumont zusammengebrochen. Weiter südlich der Somme kam es mit den immer wieder anlaufenden Franzosen zu schweren Nahkämpfen; sie wurden die ganze Nacht hindurch fortgesetzt und sind bei Maurepas und südlich von Sem noch im Gange.

Hart südlich der Somme scheiterte ein französischer Angriff gegen Blaches restlos bereits in unserem Feuer. Auf der übrigen Front hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Unsere Patrouillen machten nordöstlich von Vermelles, bei Combres und südlich von Lusse in der feindlichen Linie Gefangene. Unternehmungen gegnerischer Erkundungsabteilungen an mehreren Stellen abgewiesen.

Ein englischer Doppeldecker ist südwestlich von Bapaume abgeschossen. Dem an den erfolgreichen Luftkämpfen südlich von Bapaume am 9. August beteiligten Leutnant Frank hat Se. Majestät der Kaiser den Orden Pour le mérite verliehen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Russische Vorstöße südlich von Smorgon und bei Lubieszow blieben erfolglos.

Westlich von Balocze wurden feindliche Angriffe abgewehrt.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

Westlich von Monasterzyska, sowie an der Bystrzyca-Front, südwestlich von Stanislaw, wurden die angreifenden Russen, zum Teil durch Gegenstöße, zurückgeworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse.

(W.L.B.) Oberste Seeresleitung.

Dresden, den 14. August 1916, nachm. 3 Uhr.

Großes Hauptquartier, 14. August 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südwestlich der Straße Thiépval-Boziers ist es den Engländern gelungen, etwa in 700 Meter Breite in unseren vordersten Graben einzudringen. Im Gegenangriff wurden sie heute Nacht wieder hinaus geworfen. Vor Guilleumont und der südlich anschließenden Linie sind Majserangriffe des Feindes unter schwerster Einbuße für ihn abgewiesen worden, ebenso drachen zwei sehr starke französische



Angriffe im Abschnitt von Maurepas, östlich von Hem zusammen. Nachträglich ist gemeldet worden, daß die Franzosen in der Nacht zum 13. August das Dorf Fleury und unsere Stellung östlich davon angegriffen haben und glatt abgewiesen sind.

Ein feindlicher Handgranatenangriff ist gestern nordwestlich des Werkes Thiaumont gescheitert. Am und südlich vom Kanal von La Bassée herrscht lebhaftes Gefechtsstille.

Wiesbach zeigte die feindlichen Patrouillen größere Regierbarkeit. Besonders gingen nordwestlich von Reims stärkere Aufklärungsabteilungen nach ausgiebiger Feuer vorbereitung vor. Die Unternehmungen waren ohne Erfolg.

Deftlich Bapaume wurde ein englisches Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

Deftlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: In der Gegend von Skrobowa sowie am Oginsky-Kanal, südlich des Wygonowskoje-Sees wurden feindliche Vorstöße abgeschlagen. Deutsche Abteilungen zerprengten östlich des Kanals russische Vortruppen unter erheblichen Verlusten für diese.

Bei Jarecze am Stochod ist ein Gefecht gegen den vorgedrungenen Feind zu unseren Gunsten entschieden.

Starke feindliche Angriffe richteten sich gegen den Lub- und Graberka-Abschnitt, südlich von Brody; sie wurden blutig abgewiesen. Neue Angriffe sind dort im Gange.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl: Im Abschnitt von Zborow-Kontuchy scheiterten russische Angriffe. Eingebrochene Teile des Feindes sind durch Gegenstoß zurückgeworfen.

Ueber 300 Gefangene sind eingebracht.

Auch westlich von Monasterzyska lief der Gegner vergeblich an; er erlitt in unserem Feuer große Verluste.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse; selbst die Scheintätigkeit des Feindes flaute ab.

(W. L. B.) Oberste Heeresleitung.

Wien, 14. August. (W. L. B.) Amtlich wird verlautbart **Russischer Kriegsschauplatz.**

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

Südlich des Dniestr keine besonderen Ereignisse.

Auf den Höhen nördlich von Mariampol wurde gestern durch unser Feuer eine attackierende Kavalleriebrigade zerprengt. Heute in den Morgenstunden trat der Feind an der ganzen Front zwischen dem Dniestr und der Gegend südwestlich von Zalocz mit den verbündeten Streitkräften wieder in engere Gefechtsführung. Südlich von Horojanka scheiterte ein russischer Vorstoß. Westlich von Rosowa verjagten unsere Truppen brandschlagende Abteilungen. Bei Augustowka und im Raume von Zborow wehrten unsere Bataillone zahlreiche russische Angriffe ab. Es wurden 300 Gefangene eingebracht.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Armee des Generalobersten von Böhm-Ermolli schlug südwestlich von Podkamin einen durch mehrstündiges Trommelfeuer eingeleiteten und durch den Gebrauch von Gasbomben unterstützten Massenangriff zurück. Das Vorfeld unserer Stellungen ist von toten und schwer verwundeten Russen bedeckt. Neue Kämpfe sind im Gange. Bei Sulowice am Stochod scheiterte ein schwacher russischer Vorstoß. Südlich von Stobychwa wurde ein vom Feinde besetzter Sandbühl genommen und die Besatzung des Stützpunktes gefangen.

Italienischer Kriegsschauplatz

Starke feindliche Kräfte griffen unsere Stellungen östlich des Balone-Tales zwischen Lokvica und der Wippa siebenmal an, wurden aber von unseren Truppen immer wieder vollständig zurückgeschlagen. Die Infanterie-Regimenter Nr. 43 und 46 haben sich wieder glänzend bewährt.

Die Höhen östlich von Görz, der Monte San Gabriele und der Monte Santo standen unter heftigem Geschützfeuer.

Im Sugana-Abschnitt brachen zwei feindliche Angriffe auf dem Cvaron in unserem Feuer zusammen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Von der Westfront.

Die nächtliche Sommeschlacht.

T. U. Berlin, 15. August. Zu den letzten Gefechten an der Westfront schreibt der mit türkische Mitarbeiter der „B. Z.“: Bemerkenswert ist, daß der Angriff des Nachts erfolgte. Es scheint, daß unsere Gegner von diesem Vorgehen sich besondere Erfolge versprochen, denn auch die meisten Teilangriffe der letzten Tage erfolgten unter dem Schutze der nächtlichen Dunkelheit. Damit wollen sich unsere Gegner offenbar der vernichtenden Wirkung des deutschen Artillerie- und Maschinengewehrfeuers entziehen. Sie hoffen, ohne schwere Verluste an die deutschen Stellungen selbst heranzukommen und sofort zum Nahangriff schreiten zu können. Unleugbar sind mit dem Vorgehen in der Nacht nach dieser Richtung hin gewisse Vorteile verbunden, aber auch der Verteidiger besitzt zahlreiche Mittel, um das Vorfeld zu erleuchten und den Angriff des Feindes rechtzeitig zu bemerken.

Besuch Poincarés an der Front.

T. U. Von der Schweizer Grenze, 15. August. Wie französische Blätter melden, besichtigte Poincaré in den letzten Tagen die englische Front, insbesondere das Gebiet um Albert und Fricourt. Dann begab er sich zu den französischen Truppen an der Somme und stattete auch General Joffre einen Besuch ab.

Von der Ostfront.

Die Russen in der Bukowina.

T. U. Kriegspressequartier, 15. August. Flüchtlinge, die aus Czernowit kommen, melden, daß die Russen in der Bukowina ihre Zivilverwaltung genau so einrichteten, wie bei der ersten Invasion. Bis auf die Beamten von Izkany sind alle früheren russischen Beamten eingeseßt worden. In Czernowit herrscht in den letzten Tagen ein reger Verkehr. Aus

Rußland sind viele Kaufleute angekommen, die dort große Warenlager von Baumwollergzeugnissen, Glas, Metallgegenständen usw. ankaufen und nach Rußland überführen. Der Kurs für eine Krone wurde von den Russen zwangsweise auf 30 Kopeken festgesetzt. Dies nützen russische Kaufleute aus, indem sie die Berechnung des Warenpreises in Kronenwährung verlangen und dann in Rubeln einen viel niedrigeren Betrag bezahlen. Die Russen sollen alle Damen, die bei dem österreichischen Roten Kreuz beschäftigt waren, als Geiseln festgenommen und in das Innere Rußlands verschleppt haben. Sie sollen nach Befehlsabgaben geschickt worden sein, wo seit Anfang der russischen Offensive massenhaft neue Spitäler errichtet wurden und wo täglich riesige Mengen von schwer verwundeten Soldaten ankamen. Auch viele Männer wurden als verdächtig von den Russen verhaftet und interniert. Gleichzeitig sind alle mehrbaren Männer konskribiert worden. In den Städten der südlichen Bukowina herrscht großer Mangel an Lebensmitteln.

Hindenburg in Wladimir-Wolynsk.

Den „Leipz. N. Nachr.“ wird aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressequartier vom 13. August gemeldet: Während der Inspektionsreise auf der wolyntischen Front, die ihn auch in Lemberg sah, besuchte Hindenburg dieser Tage die Stadt Wladimir-Wolynsk. Der Generalfeldmarschall traf Dienstag um 7 Uhr abends in Begleitung des Generalstabschefs Ludendorff und mit einem größeren Gefolge am Bahnhof Wladimir-Wolynsk ein. Die Stadtvertreter und das Militärkommando bereiteten ihm einen imposanten Empfang. Am Bahnhof erwartete den hohen Gast der Kommandant der auf diesem Abschnitt operierenden Armee, Generaloberst Terschjanski in Begleitung mehrerer Offiziere. Als Ehrenkompanie erschien am Bahnhof eine Abteilung des Wiener Landwehr-Regiments Nr. 1 mit der Regimentskapelle. Als der Zug mit dem Generalfeldmarschall ankam, spielte die deutsche Nationalhymne und die anwesenden Offiziere begrüßten Hindenburg mit dreimaligem Hurra. Der Feldmarschall beehrte einige Offiziere mit Ansprachen und bestieg dann das Automobil, wo er sich aufrecht stehend mit lebhaften Handwinken bei dem angesammelten Publikum für den Empfang bedankte. Vom Bahnhof bis in die Stadt bildete die Besatzung der Stadt Galizier, das der Generalfeldmarschall unter jubelnden Rufen passierte. Die Stadt war reich mit deutschen und österreichischen Fahnen besetzt. Von Wladimir-Wolynsk begab sich der Generalfeldmarschall in den Standort des Armeekommandos des Generalobersten Terschjanski.

Vom Balkan.

Der serbische Kronprinz an der mazedonischen Front.

T. U. Bern, 15. August. Nach einer Meldung des „Journal“ aus Saloniki besuchte der serbische Kronprinz die Truppen an der bulgarischen Grenze und wohnte mit General Sarraill dem Beginn der Operationen am Dojransee bei. „Petit Parisien“ warnt davor, diese Operationen als den Anfang einer allgemeinen Offensive anzusehen. Die Franzosen hätten wegen ungewöhnlicher Transporte und der Zusammenziehung von Eisenbahnmaterial an der bulgarischen Front geglaubt, der Feind wolle etwas unternehmen und deshalb die Teiloffensive am Dojransee für notwendig erachtet.

Der Krieg zur See.

Erfolge deutscher Unterseeboote.

Dresden, den 14. August 1916. 3 Uhr nachmittags.

Amtlich. Berlin. Cines unserer Unterseeboote hat am 13. August vormittags im englischen Kanal den englischen Zerstörer „Daffo“ versenkt. Der Chef des Admiralstabes der Marine. (W. L. B.)

Amtlich. Berlin. Cines unserer Unterseeboote hat im englischen Kanal vom 2. bis 10. August 7 englische und 3 französische Segelfahrzeuge, sowie 3 englische und 2 französische Dampfer versenkt

Der Chef des Admiralstabes der Marine. (W. L. B.)

Durch ein österreichisches U-Boot versenkt

T. U. Bern, 14. August. Nach Meldungen der „Tamps“ wurde der englische Dampfer „Anthiope“ durch ein österreichisches U-Boot versenkt. Die Mannschaft wurde von einem griechischen Dampfer aufgenommen.

Friedensausichten?

Göteborgs „Ånönbladet“ gibt am 3. August folgenden Ausblick: Wenn die Betrachtungen in der Presse durchweg betonen, daß keine Ausichten auf Frieden erkennbar sind, so muß dem wiederprochen werden. Der Krieg muß zu Ende gehen, weil die Entscheidung nahe ist. Der Verband hat mit der gegenwärtigen Offensive seine letzte Karte ausgespielt. Statt diese ab, so gibt es keine Macht von Bedeutung, die noch in die Waagschale geworfen werden kann. Rumänien dürfte diese Bedeutung nicht haben, auch ist sein Eingreifen zweifelhaft. Amerika kann keine Entscheidung auf den europäischen Schlachtfeldern, wo diese doch fallen muß, herbeiführen. Stodt die große Offensive, so gibt es für England, das auf der Höhe seiner Kriegserhaltung steht, kein Mittel mehr. Es scheint sogar seine wirtschaftliche Kraft schon erschüttert zu haben, wie die Ausfuhr von Wertpapieren und die kramphafte Beschlagnahme von Waren und Lebensmitteln zeigt. Letzteres mag sich ja aus dem Bestreben, sowie wie möglich am Kriege zu verdienen, erklären; aber die Wegnahme der holländischen Fischereiflotte deutet auf Lebensmittelnöte oder dalkendste Feuerung in England. Also England kann keine weiteren Anstrengungen machen und daher auch nicht die übrigen Verbandsmächte. Das Ziel des Krieges, die Befestigung der Mittelmächte, kann nicht erreicht werden, und deshalb werden die kühl rechnenden Engländer wohl mit der baldigen Beendigung einverstanden sein. Ein neuer Winterfeldzug braucht nicht in Betracht zu kommen.

Das Wichtigste.

Kaiser Wilhelm hat dem General der Artillerie, v. Kirchbach kommandierendem General eines Reservekorps den Orden Pour le merite verliehen.

Der bekannte Berliner sozialdemokratische Abg. Adolf Hoffmann wurde wegen des Besendens von Flugblättern verhaftet.

Bei dem letzten österreichischen Flug über Benedig wurde die Kirche Santa Marie Formosa zerstört.

Wie der Berner „Bund“ erfährt, werden demnächst deutsch-schweizerische Unterhandlungen über Warenaustausch stattfinden.

Von 72 in Portugal beschlagnahmten Schiffen sind 51 mit portugiesischer Besatzung für den Dienst Englands bestimmt. 21 werden im Dienste Portugals verbleiben.

Die Gesamtzahl der in den amtlichen englischen Verlustlisten aufgeführten Offiziere und Mannschaften vom 1. Juli bis 10. August beträgt 179355.

Die Verluste der englischen Handelsflotte betragen nach privaten Zusammenstellungen 908 Schiffe, d. i. 8. v. S. der gesamten englischen Handelsflotte.

Die englische Presse darf über die deutsche Antwort auf die letzte Schmachrede Aquittus ebensowenig berichten, wie über die Richtigstellung der Verdrehungen im Falle Fryatt.

Wann wird die große Entscheidung im Weltkriege kommen?

Wieder ist wochenlang im Osten und Westen mit den größten Anstrengungen um eine Entscheidung im Weltkriege gerungen worden, aber die Entscheidung ist ausgeblieben. Da gilt es einmal die Entwicklung der ganzen Kriegslage in ihrem weiten Zusammenhange zu überblicken und daraus eine Schlussfolgerung für die weitere Entwicklung des Krieges zu ziehen. Mit großen Kräften haben die Feinde im Osten und Westen angegriffen, aber es ist fast immer gelungen, dem gewaltigen feindlichen Drucke nicht nur erfolgreichem Widerstand entgegenzusetzen, sondern es gelangen auf deutscher und österreichisch-ungarischer Seite auch manche Gegenangriffe. Der Ansturm der Feinde im Westen und Osten dauert aber noch fort, denn sowohl die Engländer und Franzosen im Westen als auch die Russen im Osten suchen in der gegnerischen Front an einer wichtigen Stelle durchzubrechen. Bei der Fortsetzung der wütenden Kämpfe muß uns die Tatsache beruhigen, daß es den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen gelungen ist, gegen eine große feindliche Uebermacht mit gutem Erfolge Stand zu halten. Inzwischen sind aber auch die deutschen und österreichisch-ungarischen Fronten durch das Heranziehen von zahlreichen Reservetruppen wesentlich verstärkt worden, und da die Feinde ganz entsehlige Verluste erlitten haben, so ist ihre zahlmäßige Uebermacht wahrscheinlich bedeutend zurückgegangen. Diese Entwicklung der Dinge erwecken Hoffnung, daß die deutsche und österreichisch-ungarische Heeresleitung zu gewaltigen Gegenstößen ausholen werde und daß es dadurch zu entscheidenden Kämpfen kommen kann. Es muß indes hervorgehoben werden, daß wirkliche Entscheidungen in diesem Kriege erst dann eintreten können, wenn die Widerstandskraft des ganzen feindlichen Heeres gebrochen ist, oder wenn die gesamten Kräfte eines feindlichen Volkes derartig im Schwinden begriffen sind, daß das Volk selbst die Ausichtslosigkeit der Fortsetzung des Krieges einseht. Da die Streitkräfte der Gegner in diesem Kriege in einer Weise eingesetzt wurden wie in keinem früheren Kriege, und da auch der Weltkrieg sich zu dem größten Volkskriege entwickelt hat, und außerdem der Krieg noch auf beiden Seiten ein Krieg verbündeter Völker ist, so kann auf den Eintritt



Der deutsche Kriegs-Tagesbericht von heute besagt:

Dresden, 15. August 1916, nachm. 1/5 Uhr.

Großes Hauptquartier, 15. August 1916. Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von gestern mittag ab erneuerten die Engländer ihre Angriffe auf der Linie Villers-Bazentin-le Petit und festen sie mit großer Hartnäckigkeit bis tief in die Nacht hinein fort. Sie haben am Wege Thiepval-Boziers in demselben Teil unseres vorbersten Grabens Fuß gefaßt, aus dem sie gestern wieder gemorfen waren. Im übrigen sind ihre vielen, sich in kurzen Zeitabständen folgenden Anstürme vollkommen und sehr blutig vor unseren Stellungen zusammengebrochen. Die Franzosen wiederholten zweimal ihre vergeblichen Anstürme zwischen Maurepas und Hem, zwischen dem Ancrebach und der Somme und über diesen Abschnitt hinaus ist der Artilleriekampf auch jetzt noch nicht verstummt.

An der übrigen Front abgesehen von lebhafter Gefechtsstätigkeit südöstlich Armentieres und an einzelnen Stellen des Artois und rechts der Maas keine besonderen Ereignisse.

Deftlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg: Alle russischen Angriffe gegen den Lub-Graberka-Abschnitt südlich von Brody sind gescheitert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl: Die Armee des Generals Grafen von Bothmer hat starke, zum Teil oft wiederholte Angriffe im Abschnitt Zborow-Kontuchy an der von Breeczyn und Potutory nach Kocowa führenden Straße und westlich von Monasterzyska mit schweren Verlusten für die Russen restlos abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich des Dojran-Sees griff ein feindliches Bataillon die bulgarischen Vorposten an. Es wurde abgewiesen.

(W. L. B.) Oberste Heeresleitung.



der großen Entscheidung im Weltkriege in der nächsten Zeit leider noch nicht gerechnet werden, Einzelne kriegerische Erfolge und selbst empfindliche Niederlagen der Feinde haben ja auch bisher keine wirkliche Entscheidung in dem Kriege herbeiführen können. Der Bogen der größten Anstrengungen ist aber jetzt bei unseren Feinden sehr stark angespannt worden, und es liegen auch Beweise dafür vor, daß im französischen Heere Mangel an Ersatzmannschaften und auch Zeichen der Schwäche sich fühlbar gemacht haben, denn der französische General Le Bouc hat direkt zu erlogenen Behauptungen in einem Tagesbefehle an seine Armee gegriffen, indem er sagte, daß die deutschen Truppen nur noch geringen Widerstand zu leisten im Stande wären, um den gesunkenen Mut seiner Franzosen wieder zu beleben, und der englische Heerführer General Rawlinson läßt in einem in deutsche Hände gekommenen Armeebefehle noch vielmehr. Er behauptet, daß die Deutschen ihre Reserven meistens schon aufgebraucht und noch viel weniger zur Verteidigung fähig waren, als sie es vor zehn Tagen gewesen seien. Die Schlacht an der Somme sei schon mehr als halb für die Engländer gewonnen, und das, was noch zu tun übrig bleibe, sei leichter als das, was die Engländer schon vollbracht hätten. In ähnlichen Armeebefehlen ergehen sich die russischen Generale. Die Feinde Deutschlands schildern also die Lage auf den Kriegsschauplätzen so, wie sie nicht ist, denn die deutschen und die österreichisch-ungarischen Truppen haben heldenmütigen Widerstand geleistet, der noch an keiner Stelle gebrochen ist, und bei Verdun sind die deutschen Waffen gegenüber der französischen Verteidigung entschieden in einem großen Vorteile. In England empfindet man auch den Krieg als eine schreckliche Belastung, und die angesehenste englische Zeitschrift „National Review“ erklärt sogar, daß die englischen Volkskräfte in dem stürmischen Verlaufe, die Deutschen zu besiegen, aufgebraucht würden. Wenn es daher der deutschen und österreichisch-ungarischen Ausdauer und Tapferkeit gelangt, den Ansturm der Feinde im Osten und Westen erfolgreich zurückzuschlagen und auch erfolgreiche Gegenstöße zu vollbringen, dann wird wohl die große Entscheidung im Weltkriege kommen, denn das Gleichgewicht der Kräfte ist dann wohl genügend gebrochen.

Deutsche und sächsische Nachrichten.

— (Neue Höchstpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer.) Das Kriegsernährungsamt läßt, wie es mitteilt, die Preise für Brotgetreide bestehen, ermächtigt aber die Reichsgroßhandelsstelle, bis zum 15. Dezember, so weit es zur Erlangung der nötigen Herbstvorräte unbedingt erforderlich ist, eine Druschprämie von 20 Mk. für die Sonne zu bewilligen. Vom 1. April ab sollen die bisher geltenden Preise um 15 Mk. für die Sonne bestehen. Auch für Gerste und Hafer bleibt zunächst der Höchstpreis von 300 Mk. für die Sonne bestehen. Der Preis sinkt aber Frühdruschprämien in sich und wird später gesenkt werden. Bei Gerste wird schon jetzt für die Zeit vom 1. bis 15. September der Preis auf 280 Mk. für die Sonne festgesetzt. Nach dem 12. September soll der Preis für Gerste wie auch für Hafer bis zur Erreichung des endgültigen Höchstpreises fallen.

— (Bedarf der Heeresverwaltung) Von der Handelskammer zu Jittau ist uns die nachstehende Mitteilung zugegangen: Wie bereits mehrfach in der Presse bekannt gegeben worden ist, sind alle für die Heeresverwaltung bestimmten Angebote an Web-, Wirk-, Strick-, Filz- und Seilerwaren und daraus hergestellten Erzeugnisse an das Webstoffamtbeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin zu richten. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung gibt bekannt, daß zur Zeit insbesondere Bedarf an leichteren baumwollenen Rohstoffen, in fertigen Strohsackstoffen und Strohsackstoffen, Scheuertüchern und Scheuertuchstoffen sowie für militärische Zwecke geeignetem Leinen und Baumwollband vorliegt. Angebote hierauf sind trotz der durch die Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 angeordneten Verfügungsbeschränkung auch fernherhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig.

— (Werkzeug mit Web-, Wirk- und Strickwaren.) Von der Handelskammer zu Jittau wird uns mitgeteilt, daß nach einer neueren Entscheidung der Reichsbekleidungsstelle Kopfstücke jeder Art, mit Ausnahme solcher aus Seide, Kunstseide oder Halbseide nur gegen Bezugschein verkauft werden dürfen.

— (Fahrradbereifungen), die bis zum 15. September 1916 nicht freiwillig zur Ablieferung kommen, werden an den Reichsmilitäriskus übergeben.

— (Der Landwirtschaftliche Kreisverein für das Königlich Sächsische Markgraftum Oberlausitz) hat jetzt Nr. 91 seiner Mitteilungen erscheinen lassen. Der Inhalt ist wieder ein reicher. Außer mehreren Protokollen über Ausschusssitzungen des Landeswirtschaftlichen Kreisvereins findet man Berichte über den Bestand des Kreisvereins über Verordnungen landwirtschaftlichen Kenntnisse, über Lecker- und Pflanzenbau sowie landwirtschaftliches Baugesetz, Viehzucht, Obstbau, landwirtschaftliche Genossenschaftswesen und Ehrenauszeichnungen. Ganz besonders beachtenswert ist der Bericht über die Gesamtlage der Landwirtschaft der Oberlausitz in der Zeit vom Oktober 1914 bis zum November 1915, wie er dem Kgl. Ministerium des Innern vom Direktorium des Kreisvereins unter dem 1. Dezember 915 unterbreitet worden ist. Die eingehenden Auslassungen sind in folgender Zusammenfassung ihren Ausdruck: Die Gesamtlage unserer Landwirtschaft ist, wie einwandfrei festzustellen wurde, in der verflochtenen Berichtperiode eine höchst ernste gewesen; unsere landwirtschaftlichen Betriebe haben mit wenigen Ausnahmen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, die ihr durch die ungünstigen Futterverhältnisse, durch den Mangel an geschulten Arbeitern und durch die insgesamt gesteigerten Erzeugungskosten aufgelegt worden sind. Trotz alledem aber, und wir dürften dies mit Stolz hervorheben, ist unsere Landwirtschaft unentwegt bemüht und bestrebt gewesen, alle ihr zu Gebote stehenden Wege und Mittel in Anwendung zu bringen, um ihrer hohen Aufgabe, den heimischen Markt in der jetzigen schweren Kriegszeit mit den notwendigen Lebensmitteln zu versorgen, in möglichst weitgehendem Maße gerecht zu werden. Wir sind auch der festen Überzeugung, daß sie auch in Zukunft, trotz der vielen Anfeindungen in neuer Zeit, bereit sein wird, alle Opfer, welche ihr die Kriegswirtschaft auferlegt, zu bringen, und dadurch zum endgültigen Siege unseeres Vaterlandes über die vielen Feinde beizutragen. Wir sehen uns daher auch gezwungen, die mannigfachen ungerechten Beschuldigungen, welche das Verhalten unserer Landwirtschaft gegenüber anderen Berufsständen in der jetzigen schweren Kriegszeit verdächtigen, nachdrücklich zurückzuweisen.

— (Den Heldentod fürs Vaterland) starb am 12. August auf dem Felde der Ehre Leutnant d. L. Alfred Cron, ständiger wissenschaftlicher Lehrer an der Oberrealschule zu Bautzen. Der Heimgegangene, Sohn des Herrn Steueramt Cron hier selbst, gehörte vom 1. Dezember 1909 bis zu seinem Tode 1912 erfolgten Uebertritt an die Oberrealschule zu Bautzen dem Lehrkörper der hiesigen Lehrsingschule an. Er erwarb sich während dieser Tätigkeit den Ruf eines tüchtigen Lehrers und erfreute sich der Wertschätzung des

Lehrerkollegiums ebenso wie der Anhänglichkeit der Schüler. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

— (Musterung.) Nach einer zweiten Bekanntmachung des Zivilvorsitzenden der Kgl. Sächs. Ersatzkommission kamenz sind zur Teilnahme an der bevorstehenden Musterung auch Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte verpflichtet, betreibt bleiben nur Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamte. Die heutige Veröffentlichung enthält aber auch noch andere für die Musterungspflichtigen beachtliche Bestimmungen.

— (Bausen. (Beurlaubt.) Bezirksarzt Medizinalrat Dr. Sauer in Bausen ist vom 14. August bis mit 3. September dieses Jahres beurlaubt. Seine Vertretung erfolgt sowohl für den Bausener wie für den Kamener Medizinalbezirk vom 14. bis mit 22. dieses Monats durch Amtsarzt Dr. Timann an der Königlich Landesanstalt Bausen, vom 23. dieses Monats ab für den Bausener Medizinalbezirk durch Geheimen Medizinalrat Dr. Menschel in Bausen, für den Kamener Medizinalbezirk durch den stellvertretenden Amtsbezirksarzt Dr. Heinicke in Bausen.

— (Radeberg. (Bürgermeisterstelle.) Um die mit 7500 Mk. Gehalt ausgeschriebene Bürgermeisterstelle sind 64 Bewerbungen eingegangen. Die Wahl soll Ende dieser Woche erfolgen.

— (Dresden, 14. August. (Merkblatt für Ernteurlaub.) Vom stellvertretenden Generalkommando des 19. Armeekorps ist ein die Beurlaubung von Mannschaften zu landwirtschaftlichen Arbeiten und die sie hierbei ergebenden Rechtsverhältnisse behandelndes Merkblatt herausgegeben worden, das jedem bearbeitenden Manne von seinem Truppenteile bei Eintritt des Urlaubs auszuhändigen oder gegebenenfalls nachzusenden ist. Den Landwirten, in deren Betrieb solche Beurlaubungen erfolgen, wird empfohlen, sich dieses Merkblatt zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen.

— (Leipzig. (Die Frühkartoffeln.) Der Rat der Stadt Leipzig hat, wie wir den „L. N. N.“ entnehmen, die in Leipzig eingegangenen Kartoffelmengen durch Sachverständige untersuchen lassen, die durch ihre Stellung zur Landwirtschaft gewiß die Gewähr geben, daß sie nicht voreilnehmend waren. Und diese Erziehung hat ergeben, daß nur der dritte Teil der Kartoffeln wirklich Frühkartoffeln waren. Der Rest, also volle zwei Drittel, bestand aus mittleren und sogar späten Sorten, die unreif und zudem noch nach aus der Erde herausgerissen wurden, um sie zu den jetzigen höheren Preisen für Frühkartoffeln schleunigst auf den Markt zu werfen. Es ist ja immerhin nicht ausgeschlossen, daß der empfindliche Mangel an Kartoffeln in den verflochtenen Wochen bei manchem Landwirt die Empfindung auslöste, daß er nunmehr alles tun müsse, um dem Großstädter schleunigst dieses unentbehrliche Nahrungsmittel zu beschaffen, und daß aus diesem Grunde mancher, vielleicht noch gedrängt von überstürzten Aufkäufers, sich verleiten ließ, Kartoffeln zur Verfügung zu stellen, deren zu frühes Herausnehmen unseiner künftigen Ernährungsmöglichkeit schweren Schaden bringen muß. Aber doch sollte man annehmen, daß gerade der Landwirt fähig und berufen sein müsse, zu erkennen, daß er sich schwer an unserem Volkswohl, an unserem Ernährer des Durchhaltens verständige, wenn er zu solcher Mitteln greift. Gegen die, die lediglich aus schmöder Gewinnlust Raubbau getrieben haben mit dem wertvollsten Ernährungsmittel, muß mit aller Schärfe vorgegangen werden. Das ist nicht nur ein dringendes Gebot unserer Selbsterhaltung, sondern liegt auch im Interesse unserer Landwirtschaft, die mit jenen Elementen sicher nichts gemein haben will.

— (Burgstädt. (Zusatz.) Wie seltsam oft der Zufall spielt, zeigt sich in folgenden Vorkommnis: Zur Unterfütterung anstelle des zum Heeresdienst einberufenen Besitzers eines Gutes in der Nähe von Breitenborn wurde der Frau desselben ein gefangener Franzose zugeteilt. Der Gutsbesitzer war inzwischen in französische Gefangenschaft geraten und wurde in Feindesland gleichfalls in einem landwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt. Bei dem zwischen den beiderseitigen Eheleuten gestiegenen Briefverkehr stellte sich nun heraus, daß der Gutsbesitzer im Heimatdorse des Franzosen und zwar bei dessen Frau beschäftigt ist, jedoch gewissermaßen ein gegenseitiger Austausch der beiden feindlichen Gutsbesitzer stattgefunden hat.

Tagesgeschichte.

— (Deutsches Reich. Berlin, 15. August. (Lügenmeldungen über Belgien.) Durch Lyoner Funkdruck vom 10. August ist die Meldung in die Welt gesetzt worden, daß aus den besetzten Gebieten Belgiens die Frauen durch die Deutschen vertrieben wurden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ dementiert energisch diese Meldung und schreibt: Nach den bei sämtlichen zuständigen Stellen in Belgien eingezogenen Erkundigungen ist an dieser ganzen Geschichte kein wahres Wort. Sie ist von Anfang bis Ende erfunden und erlogen. Maßnahmen, wie sie der Lyoner Funkdruck meldet, sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

— (Österreich-Ungarn. T. U. Wien, 11. August. (Zur Wiener Reise des deutschen Reichsanzlegers.) Zu der Reise des deutschen Reichsanzlegers nach Wien wird noch gemeldet, daß Herr von Bethmann-Hollweg auch vom Kaiser Franz Joseph in Audienz empfangen werden wird.

— (Bulgarien. Sofia. (Bulgarien vor Ueberwachungsgeschicht.) Die T. U. meldet: Der bulgarische Finanzminister äußerte sich u. a. folgendermaßen: Bulgarien ist zurzeit gegen jede Ueberwachung gesichert. Uns können Ueberwachungen nicht zustößen. Die größte Sorge der Regierung ist, die Frage der Versorgung zu lösen. Unsere finanziellen Verhältnisse sind normal. Am 21. August erhalten wir einen Vorschlag von 50 Millionen Lewas, so daß wir zusammen 600 Millionen Lewas von Deutschland erhalten haben (1 Lewa = 81 Pf.).

— (Holland. T. U. Amsterdam, 11. August. (Die folgenden englischen Gewaltpolitik.) Das Blatt „Het Volk“ vertritt, daß infolge des Anhaltens der niederländischen Schiffe durch die englische Regierung die Ausfuhr von Brot nach Belgien in dieser Woche um 50% zurückging und in der folgenden Woche ganz eingestellt werden muß. Die angehaltenen niederländischen Schiffe enthalten 40 000 Tonnen Korn und Mehl. Die englische Regierung rechtfertigt ihre Haltung mit der Erklärung, daß das Korn und Mehl von Firmen, welche auf der schwarzen Liste stehen, gekauft worden sei.

— (Schweiz. T. U. Bern, 14. August. (Schweizer Stimmen zum Scheitern der Pariser Verhandlungen.) Die „Zürcher Post“ sagt zum Scheitern der Pariser Verhandlungen: Mit einem völligen Mißverständnis fast auf der ganzen Linie rechnet man doch nicht, weil man annahm, daß die Freundschaftsver Versicherungen der Entente mehr als bloße Phrasen waren. Man muß aber bedauerlicherweise seine Auffassung revidieren. Man wird sich in London und Paris nicht wundern dürfen, wenn die schweizerische öffentliche Meinung solchen Lebenswürdigkeiten und Wendungen, wie man sie uns zu kosten gegeben hat, mit Zurückhaltung und stärkstem Mißtrauen gegenübersteht; was sie wert sind, haben uns die Pariser Verhandlungen gezeigt.

— (Italien. T. U. Lugano, 11. August. (Italienische Erkenntnis.) Der interventionistische Abgeordnete Labriola

veröffentlicht in der „Roma“ einen Aufsatz, worin er sagt, wohl habe die allgemeine Offensive begonnen, aber nichts ist entschieden, der Winter ist vor der Tür und ein Ende nicht zu sehen. Führende Männer und Blätter des Viererbandes erklären als Kriegsziel, Deutschland und Österreich müssen vernichtet, ja ihre Herrscherhäuser entthront werden. Das sei außerordentlich töricht, denn selbst wenn dies möglich wäre, würde die Folge nur die Vorherrschaft eines despotischen Rußlands zu Lande und die Vorherrschaft Englands zur See sein, vor allem aber werden durch solche unnützen Forderungen die Mittelmächte zum äußersten Widerstand getrieben. Wenn auch der Viererband an Menschen und Material überlegen sei, so hätten die Mittelmächte die technische und organisatorische Ueberlegenheit, ihre Widerstandskraft werde ins Ungeheure gesteigert.

— (England. (Die englischen Truppen in Mesopotamien.) Im englischen Unterhaus kam am Sonnabend die Berichterstattung der englischen Truppen in Mesopotamien wieder zur Sprache und es wurde dabei gesagt, daß der Gesundheitszustand der Truppen zu wünschen übrig lasse. Es würden jedoch alle möglichen Mittel in Anwendung gebracht um den Gesundheitszustand der Truppen zu heben.

— (T. U. London, 14. August. (14 englische Schiffe durch Zeppelinbomben zerstört.) Nach den im Luftverteidigungsamt zusammengelaufenen Meldungen über die durch die letzten Luftschiffangriffe angerichteten Schäden sind an der englischen Küste in Häfen und auf Schiffen zusammen 14 Fahrzeuge, darunter zwei Transportschiffe der Admiralität durch Bomben Feuer und Explosion so schwer beschädigt worden, daß sie nicht mehr gebrauchsfähig sind. Sechs dieser Schiffe sind gesunken, die übrigen sind verbrannt, oder mußten auf Strand gesetzt werden, um sie vor dem Sinken zu bewahren. Von einer Batterie Luftabwehrgeschützen wurde ein Geschütz völlig zerstört, drei andere schwer beschädigt. Sechs in einer Fabrik eingestellte Flugzeuge wurden durch den Brand des Gebäudes völlig zerstört. Ein zum Angriff auf die Luftschiffe aufgestiegenes Flugzeug kehrte sehr schwer beschädigt zurück. Ein weiteres Flugzeug, das die Luftschiffe weit in die See verfolgte, wird vermisst.

— (London, 14. August. (Landgeschenk in England für Soldatensiedlungen.) Der Herzog von Sutherland hat von seinem Ländbesitz 12 000 Morgen dem Staat geschenkt, um altgediente Soldaten von Heer und Flotte daselbst anzusiedeln. Der Herzog behält sich und seinen Nachkommen allein das Fisch-Recht vor. Der Herzog besitzt jetzt noch 1 358 000 Morgen Land.

— (Folgen des Fryatt-Falles.) Reisende aus England berichten, daß die Hinrichtung des Kapitäns Fryatt auf die englischen Schifffahrt die tiefsten Eindrud gemacht habe. Jetzt sei es für die englische Regierung schwieriger, in der Handelsmarine Kapitäne und Offiziere zu finden, die bereit seien, für die ausgelegten Belohnungen deutsche U-Boote zu überfallen. Der von der englischen Regierung in Szene gesetzte Fryatt-Kummel habe nur den Zweck, die eigene Bevölkerung zu beruhigen, die durch die ungemein erfolgreiche Tätigkeit der U-Boote im höchsten Maße beunruhigt sei. Der Protest der britischen Regierung in der Fryatt-Sache bei der amerikanischen Regierung verfolge nur den Zweck, den eingeschüchtern Seelenten neuen Mut einzufößen.

— (Rußland. (Befreiungen vom Militär.) Laut den Blättern verfügte ein Erlass des Kriegsministeriums die Befreiung landstumpfpflichtiger Lehrer, um den Schulbetrieb nicht völlig einstellen zu müssen, desgleichen die Befreiung von Redakteuren von Tageszeitungen, weil sie an der Organisation der Kriegsbereitschaft der Bevölkerung hervorragenden Anteil haben.

Vermischtes.

— (Amsterdam, 7. August. T. U. (Zur Hinrichtung Casement.) Ueber die Hinrichtung von Sir Roger Casement im Bentonville Gefängnis werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Um 8 Uhr morgens hatten sich etwa 150 Personen, namentlich Frauen und Kinder, vor dem Gefängnis eingefunden. Später gefüllten sich noch etwa 100 Fabrikarbeiter, vor allem Munitionsarbeiter, zu der Gruppe. Die Passagiere der Straßenbahn warteten im Vorbeigehen einen neugierigen Blick über die Gefängnismauern, doch weiter nahmen sie kein Interesse an den Vorgängen. Der einzige Beweis für die Außenwelt, daß man das Urteil über Casement vollstreckt hatte, war, daß ein Glocklein läutete, was aber von dem Lärm auf der Straße überhört wurde. Nur diejenigen Leute, welche dicht an der Mauer des Gefängnisses standen, konnten den Klang der Glocke hören. Eine halbe Stunde nach der Hinrichtung wurden die üblichen offiziellen Mitteilungen an der äußeren Mauer des Gefängnisses angelegt, die Zeugnis davon ablegten, daß Casement gerichtet war. Auf Erkundigungen des Verteidigers Casement, der im Auftrag der Familie bei der Leichenchau anwesend war, erklärte der Gefängnisarzt, unter dessen Aufsicht Casement während des ganzen letzten Monats gefangen hatte, daß Casement keine Spur von Wahnsinn gezeigt habe. Der Verurteilte blieb bis zur letzten Stunde ruhig und gefaßt. Bis ungefähr eine Viertelstunde vor der Hinrichtung beteten zwei Geistliche mit ihm in seiner Zelle. Als der Henker eintrat, erhob sich Casement sofort und folgte ihm mit zwei Priestern und dem Gefängniswärter nach dem Richtplatz. Die Geistlichen beteten die Totenlitanei, worauf Casement mit leiser Stimme antwortete: „Herr sei meiner Seele gnädig!“ Wie „Daily Chronicle“ erzählt, spielte sich an der hinteren Mauer des Gefängnisses ein ergreifendes Schauspiel ab. Dort standen etwa 30 irische Männer und Frauen, die, als sie die ersten Töne des Totenglockleins vernahmen, auf die Knie sanken, und laut für Casements Seelenruhe beteten. Ein Geläch der Familie Casements, den Verurteilten selbst begraben zu dürfen, wurde zurückgewiesen.

— (Eine Taktlosigkeit.) Berliner Blätter schreiben: Die Militärschlichtigen, die sich in Treptow zur Stammrolle anzumelden haben, müssen sich im Treptower Rathaus, Zimmer 57, einschreiben lassen. An der Tür dieses Zimmers ist ein Schild angebracht, das die Aufschrift trägt: „Friedhofsverwaltung.“ Es muß die jungen Vaterlandsverteidiger eigenmächtig anmuten, daß sie sich bei der „Friedhofsverwaltung, zum Kriegsdienste zu melden haben. Wenn das Schild nicht entfernt werden kann, so solle man doch ein geeigneteres Zimmer für die Anmeldung zur Stammrolle auswählen. Der Heldentod braucht den Meldepflichtigen nicht gerade bei diesem ersten Gang zur Militärbehörde schon entgegenzuleuchten.

— (Eine patriotische Mutter.) Für ihren militärischen Sohn bestellt, der „Völler Kriegszeitung“ zufolge, eine Mutter beim Pastor einen Tauschein in nachstehendem Briefe: „Sehr geehrter Herr Pastor! Bitte um einen Tauschein für meinen Sohn Heinrich, Er ist geboren am 1. Januar 1895 zu Militärzwecken. Es grüßt Frau Lehmann.“

— (Das falsche Wildschwein.) Ein Besitzer in der Umgegend von Weiskraffer hatte sich ein Schwein herangemietet und träumte schon von leckerem Schweinebraten. Da kam aber plötzlich das Hausverbot und machte



alle Hoffnungen zerschanden. Der Besitzer sann darüber nach, auf welche Art und Weise er sein Schwein schlachten konnte, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Raum gedacht, schon getan. Mit einem Topf Farbe und Pinsel begab sich der Mann eines Tages in den Schweinestall zu einer „Sigung“. Mit gelbter Hand bemalte er das fette Borstentier, bis aus der friedlichen Sau ein Wildschwein geworden war. Das Werk war geglückt. Eines Abends führte er das angezeichnete Schwein in den nahen Wald und verfestete ihm den Gnadenstoß, um darauf aller Welt glückselig zu erzählen, er habe im nahen Wald ein Wildschwein erlegt. Der „Wildschweinschütze“ scheint aber seinen Streich nicht vorfichtig gespielt zu haben. Die Geschichte gelangte zur Kenntnis der Behörde. Diese hat nun dem Wildschweinfabrikanten einen Strafbefehl wegen Verletzung des Schweineschlachtverbotes zugestellt.

(Billige Frühkartoffel) — in Breslau. Der vom Magistrat für Frühkartoffel festgesetzte Preis beträgt 6.50 Mark für den Zentner bei 2 Prozent Gutgewicht für in Breslau ermitteltes Gewicht. Glückliches Breslau! Wegen versuchter Erpressung und Kriegswucher hat der Vorstand der Kölner Wittevereiner bei der Staatsanwaltschaft gegen eine Kölner Brauerei A.-G. Strafantrag stellen lassen. In der Begründung wird gesagt, daß die betr. Brauerei zunächst einen Aufschlag von 5, dann von 10 und schließlich von 15 Mark pro Hektoliter über Kontingent hinausgegebenes Bier verlangt habe. Der Wirt, der sich gegen diesen Aufschlag sträubte, erhielt zur Antwort,

daß er überhaupt kein Bier mehr erhalte, wenn er sich weigerte, den Preisaufschlag zu bezahlen. Als der Wirt sich nun an eine andere Brauerei wandte, erfuhr er, daß es den Brauereien auf Grund des Kundenschutzes gegen hohe Korruptionstrafe verboten sei, solchen Wirten Bier zu liefern. Der Wirt war nun gezwungen, jeden verlangten Aufschlag zu entrichten. Nach einer neuen Reichsgerichtsentcheidung sei Wein als Nahrungsmittel zu betrachten; von Bier sei das in noch höherem Maße zu sagen. Da ein Gewinn von 20 Prozent für Kriegsgewinne festgesetzt sei, liege auch Kriegswucher vor. Von einer Befristung erhoffe man die Befestigung des Kundenschutzes.

Marktpreise zu Kamenz am 10. August 1916.

Preis für 50 kg		Preis für 100 kg		Preis
höchster		niedrig.		Wrt.
Korn	—	—	—	7.50
Weizen	—	—	—	3.50
Gerste	20.—	15.—	Heu 50 Kilo	altes 7.50
Hafer	—	—	neues 3.50	—
Kartoffeln	—	—	Stroh 1200 Pfd.	Schütt- —
			Landbutter 1 kg	—
			Handelsbutter 1 kg	—
			Eier Stück 20 Pfd.	—

Für Roggen, Weizen, Hafer, Stroh, Butter und Kartoffeln gelten die gesetzlichen Höchstpreise.

Marktpreise für Schweine und Serkel

in Kamenz am 10. August 1916.

Käufer Schweine pro Paar:	Ferkel pro Paar:
Durchschnittspreis — M.	Durchschnittspreis 80 M.
—	65
—	50

Auftrieb 149 Ferkel, — Käufer. — Für ausgesuchte Ware Preise über Notiz.

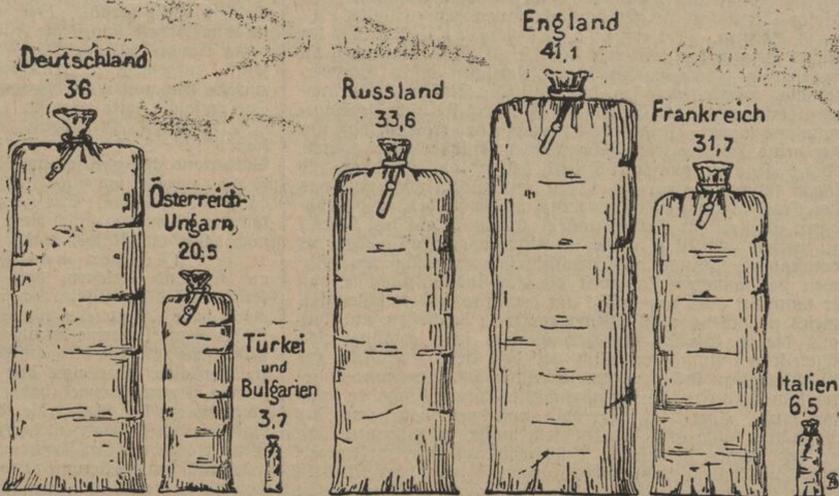
Vorausichtige Witterung.

16. August. Zunächst heiter und trocken, nach kühler Nacht Tag wärmer. Später Trübung, Regen, teilweise Gewitter.

Die teure Kriegführung des Bierverbandes.

Wie schwere Wunden der Krieg uns auch in wirtschaftlicher Beziehung schlagen mag: er trifft uns nicht annähernd so hart wie unsere Gegner. Gerade jetzt, im Beginn des dritten Kriegsjahres, lohnt es sich wirklich, einmal nachzuforschen, wie groß eigentlich die Summen sind, die der Weltkrieg verschlingt. In dreiundzwanzig Kriegsmo- naten hat Deutschland im ganzen verausgabt: 36 Milliarden, Oesterreich-Ungarn 20,5, die Türken und Bulgaren zusammen 3,7 Milliarden. Dagegen stellt sich die Rechnung unserer Gegner in folgender Weise zusammen: Rußland 33,6 Milliarden, England 41,1, Frankreich 31,7, Italien 6,5 Milliarden. Die Mittelmächte haben also zusammen 60,1 Milliarden verausgabt, denen 112,9 Milliarden Mark des Bierverbandes gegenübersehen. Also unserm Gegner kostete der Krieg gerade das Doppelte. Unser Geld bleibt außerdem im Lande, während der Feind unermessliche Beträge an das Ausland zahlt. Auch diese Zahlen sprechen von unserer Unüberwindlichkeit.

Kriegsausgaben in Milliarden Mark:



Statistik der teuren Kriegführung des Bierverbandes. Die bisherigen Kosten des Weltkrieges.



Wichtig für Raucher!
Mäßiger Kriegsaufschlag.
Galem Aleikum
(Hohlrundstück)
Galem Gold
(Goldrundstück)
Zigaretten.

Willkommenste Liebesgabe!
Preis: N^o 3 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pfd. Stück.
einschließlich Kriegsaufschlag

Trustfrei!

Tüchtige Bauhilfsarbeiter

Sofort gesucht

Dyckerhoff & Widmann, A.-G., Dresden-N.,
Löbnitzstraße 5.

Landeskirchl. Gemeinschaft Pulsnitz.

Donnerstag, den 17. Aug. abends 1/9 Uhr **Bibelstunde.** Jedermann herzl. willkommen.

Offene Stellen.

Lüstrierer

für sofort gesucht
Alwin Schulz

Tücht. Arbeiter

sofort gesucht
August Brückner.

Brauselimonaden, Selters-Wasser

empfeilt Braugenossenschaft

Ich warne

hiermit jeden, meiner Frau nichts zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Mag Jansky, Schießstr.

Bortemonaie

mit Inhalt Sonnabend auf der Albertstraße verloren. Die erkannte Frau wird gebeten, daselbe gegen Belohnung in der Geschäftsst. dieses Blattes abzugeben.

Nach langem, mit Geduld getragenen Leiden ent- schließ Montag früh sanft und ruhig mein lieber Gatte, unser guter Vater, Bruder und Schwager

Ernst Neumann

im 49. Lebensjahre,

Dies zeigen schmerzerfüllt an

Pulsnitz M. S.,
den 14. August 1916

die tieftrauernde Gattin
nebst Kindern und Angehörigen.

Die Beerdigung findet Donnerstag 3/4 Uhr vom Trauerhause aus statt.



Lieben teilnehmenden Freunden und Bekannten nur hier- durch die erschütternde, nunmehr zur Gewißheit gewordene Nach- richt, daß unser innigstgeliebter, unvergeßlicher Sohn, Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Richard Fuchs

Soldat im Inf.-Regt 103/11

am 24. Juli 1916 in der Blüte seiner Jugend — im 23. Lebensjahre — durch Granat- schuß den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Nachruf auf sein frühes, fernes Heldengrab.

Junger Held, junger Held!
Bessere gibts nicht auf der Welt.
Wir und deine Kampfgenos- sen hatten dich ins Herz geschlossen, und wer dich noch sonst gekannt.

Von der Front, von der Front hast du heim erst noch gekannt. kamst noch in den Julitagen, uns ein Lebewohl zu sagen, hoffnungsfroh, frisch und gesund.

Einen Kranz, einen Kranz nahmst Du mit auf Frankreichs Schanz, trugst ihn selbst mit deinen Händen, ihn dem toten Freund zu spenden als seiner Eltern letzten Gruß.

Ach wie bald, ach wie bald brach auch deine Junggestalt: Frisch und froh und neu erschlossen, herzensgut, stets unverdrossen, Sonnenschein uns jederzeit.

„Pflichtgetreu, pflichtgetreu,“ hörten wir es doch aufs neu, „pflichtgetreu in allen Taten, und als braven Kameraden“ haben sie dich nur gekannt.

Habe Dank, habe Dank!
Immer liebevoll sonder Wank, uns nur Freude zu bereiten, trüben Tags wie frohe Zeiten. Habe Dank, Habe Dank!

Fremde Erd, fremde Erd!
Dir wie uns ein Heimatwert. Sprachst noch: „Komm ich nicht wieder, Mutter, wo die Kampfesbrüder schlafen, will auch ich zur Ruh.“

Darum still, darum still füg ich mich, wie Gott es will. — — Richard, in den Friedenshöhen nach irdischem Kampf auf Wiedersehen! Schlummre sanft im Heldengrab.

Lichtenberg, Pulsnitz M. S. und Göppersdorf bei Liebstadt, am 15. August 1916.

In tiefem Weh

Bertha verw. Fuchs,
im Namen aller Hinterbliebenen.

Hierzu eine Beilage.



Pulsnitzer Wochenblatt

Dienstag, 15. August 1916.

Beilage zu Nr. 98.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berordnung über die Verarbeitung von Obst und Gemüse.

Die in § 3 Absatz 2 der unten abgedruckten Verordnungen erforderliche Genehmigung ist nur zur Erfüllung von Verträgen der in § 3 Absatz 1 bezeichneten Art notwendig. Die Bestimmung gilt also nur beim Erwerb der dort aufgezählten Obstsorten zur Herstellung von Obstkonserven oder Obstweine bez. beim Erwerb der genannten Gemüsesorten zur Herstellung von Sauerkraut oder Dörrgemüse.

Von ihrem Eintrittsrechte in bereits abgeschlossene Verträge werden die Kriegsgesellschaften in der Regel nur dann keinen Gebrauch machen, wenn die vereinbarten Preise als übermäßig hoch anzusehen sind. In solchen Fällen gilt, falls ein Eintritt in den Vertrag oder eine fristgemäße Erklärung nicht erfolgt, der Vertrag als aufgehoben.

Die Verordnung des Bundesrats über die Verarbeitung von Obst und über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 911 und Seite 914) werden nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 12. August 1916. **Ministerium des Innern.**

Verordnung über die Verarbeitung von Obst. Vom 5. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst kann Bestimmungen über die gewerbsmäßige Verarbeitung von Obst zu Obstkonserven, Obstwein und Obstbranntwein erlassen.

§ 2.

Obstkonserven dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen m. b. H. in Berlin, Obstwein darf nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Auf Marmeladen, die mit Genehmigung der Gesellschaft abgesetzt werden, finden die vom Reichskanzler durch Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 817) festgesetzten Höchstpreise für Marmeladen keine Anwendung.

§ 3.

Verträge über den Erwerb von Äpfeln, Pflaumen und Zwetschen zur Herstellung von Obstkonserven dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmeladen, Verträge über den Erwerb von Äpfeln und Birnen zur Herstellung von Obstweinen dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Weinobst-Einkauf und -Verteilung abgeschlossen werden.

Der Genehmigung bedarf es gleichfalls zur Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge. In solche Verträge kann die Kriegsgesellschaft als Erwerber eintreten. Der Eintritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Verkäufer. Der Verkäufer kann die Gesellschaft zur Abgabe einer Erklärung über den Eintritt unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage betragen muß, auffordern. Lehnt die Gesellschaft den Eintritt ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb der Frist, so gilt der Vertrag als aufgehoben.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften des vorstehenden Absatzes ergeben, entscheidet endgültig ein Schiedsgericht von drei Personen, von denen eine durch die Gesellschaft, die zweite durch den zur Lieferung von Obst Verpflichteten, der Dritte durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst ernannt werden. Das Nähere über das Verfahren bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Reichskanzler kann die Vorschriften in Abs. 1 bis 3 auch für andere Obstsorten für entsprechend anwendbar erklären.

§ 4.

Wer Obstkonserven, Obstwein oder Obstbranntwein herstellt oder absetzt, hat der Reichsstelle für Gemüse und Obst und der zuständigen Kriegsgesellschaft (§ 2) auf Verlangen über die Beschaffung der Rohstoffe, über deren Verarbeitung und über den Absatz der Erzeugnisse Auskunft zu geben.

§ 5.

Die Kriegsgesellschaften (§ 2) können den Herstellern von Obstkonserven, Obstweinen und Obstbranntweinen, die mit ihrer Genehmigung Obst erwerben, sowie Personen, die ihre Erzeugnisse mit ihrer Genehmigung absetzen, Beiträge zur Deckung der Unkosten der Gesellschaft auferlegen.

§ 6.

Die Kriegsgesellschaften (§ 2) unterstehen der Aufsicht des Reichskanzlers. Sie sind insbesondere an seine Anweisungen bezüglich der Regelung des Erwerbes von Obst und des Absatzes der Erzeugnisse sowie der Preise gebunden.

§ 7.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 8.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf Hersteller von Obstkonserven, deren Erzeugung im Jahre nicht mehr als 100 Doppelzentner beträgt, und auf Hersteller von Obstweinen, die im Jahre nicht mehr als 150 Doppelzentner Obst verarbeiten, keine Anwendung.

§ 9.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund des § 1 erlassenen Bestimmungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst zuwiderhandelt;
2. wer entgegen der Vorschrift des § 2 Obstkonserven oder Obstwein ohne Genehmigung der zuständigen Kriegsgesellschaft absetzt;
3. wer entgegen der Vorschrift des § 3 Obst erwirbt;
4. wer eine nach § 4 verlangte Auskunft nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

§ 10.

Im Sinne dieser Verordnung gelten

1. als Obstkonserven: Kompottfrüchte, Dinstobst, Obstmus, Obstmark, Belegfrüchte, kandierte Früchte, Marmeladen, Gelees, Fruchtäfte, Fruchtstrupe, Obsttraut und Dörrobst;
2. als Obstwein: Most und Wein aus Obst außer aus Weintrauben;
3. als Obstbranntwein: Likör und Branntwein aus Obst außer aus Erzeugnissen der Weintraube.

Halbfabrikate stehen den Enderzeugnissen gleich.

Bei Streitigkeiten, ob ein Erzeugnis als Obstkonserve, Obstwein oder Obstbranntwein anzusehen ist, entscheidet die Reichsstelle für Gemüse und Obst endgültig. Sie ist ferner befugt, die Begriffsbestimmung im Abs. 1 zu ergänzen.

§ 11.

Die Vorschrift im § 2 dieser Verordnung tritt bezüglich der Obstkonserven mit dem 15. August 1916, bezüglich des Obstweins mit dem 15. September 1916 in Kraft. Im übrigen tritt die Verordnung mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Verordnung über vorläufige Massnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst vom 25. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 744) wird bezüglich des Obstes aufgehoben.

Berlin, den 5. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse. Vom 5. August 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst kann Bestimmungen über die gewerbsmäßige Verarbeitung von Gemüse zu Gemüsekonserven, Sauerkraut und Dörrgemüse erlassen.

§ 2.

Gemüsekonserven dürfen nur mit Genehmigung der Gemüsekonserven-Gesellschaft m. b. H. in Braunschweig, Sauerkraut darf nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut m. b. H. in Berlin, Dörrgemüse dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

§ 3.

Verträge über den Erwerb von Weißkohl zur Herstellung von Sauerkraut dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Sauerkraut, Verträge über den Erwerb von Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Mohrrüben und Karotten zur Herstellung von Dörrgemüse dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse abgeschlossen werden.

Der Genehmigung bedarf es gleichfalls zur Erfüllung bereits abgeschlossener Verträge. In solche Verträge kann die Kriegsgesellschaft als Erwerber eintreten. Der Eintritt erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Verkäufer. Der Verkäufer kann die Gesellschaft zur Abgabe einer Erklärung über den Eintritt unter Setzung einer Frist, die mindestens zehn Tage betragen muß, auffordern. Lehnt die Gesellschaft den Eintritt ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb der Frist, so gilt der Vertrag als aufgehoben.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus den Vorschriften des vorstehenden Absatzes ergeben, entscheidet endgültig ein Schiedsgericht von drei Personen, von denen eine durch die Gesellschaft, die zweite durch den zur Lieferung von Gemüse Verpflichteten, der Dritte durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst ernannt werden. Das Nähere über das Verfahren bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Reichskanzler kann die Vorschriften im Abs. 1 bis 3 für andre Gemüsearten für entsprechend anwendbar erklären.

